

# ZUM VERHÄLTNIS ZWISCHEN MANN UND FRAU IN DER NEUZEITLICHEN PHILOSOPHIE – DIE KANT’SCHEN (HALB)WENDUNG

JUDIT HELL  
Universität Miskolc, Ungarn

## Einleitung

Eine der Grundthesen der feministischen Kritik in der Philosophiegeschichte behauptet, dass die klassischen Theorien bzw. Texte in der Philosophiegeschichte *androzentrisch* zu bezeichnen sind: obschon in ihnen behauptet wird, dass die philosophischen Fragestellungen allgemein vom Gesichtspunkt des Menschen untersucht werden, geht es in Wirklichkeit aber um den Gesichtspunkt des Mannes. Diese These kann durch ein Neulesen des philosophischen Kanons unter feministischem Blick belegt werden, und dieses Vorhaben hat ja von der feministischen Wissenschaftstheorie bis zur feministischen Ethik vielerlei Bezüge. Zahlreiche Vertreterinnen der feministischen Philosophiekritik halten die Verfahrensweise für besonders verwerflich und verurteilungswürdig, mit der zahlreiche noch so bedeutende und ausgezeichnete Philosophen das rationale Wesen der Frau abgestritten haben, wenigstens ihr, dem Mann gleichrangiges rationales Wesen – und somit wurde eigentlich auch das menschliche Wesen der Frau hinterfragt, da die Bestimmung des Menschen schließlich mit Bezugnahme auf seine Veranlagung zur Rationalität üblich war. Unter den prämodernen gesellschaftlichen Verhältnissen (im Altertum und im Mittelalter) wurde die These über die intellektuelle und moralische Minderwertigkeit der Frau vor aller Öffentlichkeit verkündet, dementsprechend wurden auch die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen in Bezug auf die gesellschaftliche Hierarchie gezogen. In der modernen Gesellschaft (in der Neuzeit) sind aber alle Menschen – und so auch die Frauen – moralisch und geistig gleichgestellt, da jedoch die asymmetrische Ordnung der Geschlechter auch in dieser Zeit erhalten geblieben ist, hatten sich die Vertreter der neuzeitlichen Philosophie in dieser Hinsicht mit der Falschheit des humanistischen Universalismus auseinanderzusetzen, womit aber auch sie selbst nicht endgültig abzurechnen vermochten. Im Folgenden werden die Ansichten mancher bedeutender und großen Einfluss ausübender neuzeitlicher Philosophen erläutert, die sich in ihren Schriften mit dem Verhältnis zwischen Mann und Frau des Näheren beschäftigen und mit dem genannten Problem gekämpft haben, wobei das Ziel verfolgt wird, belegen zu können, dass:

- die androzentrische Sichtweise trotz aller denkerischer Ehrlichkeit auch bei ihnen erkannt werden kann;
- diese Sichtweise sich nicht aus einer böswilligen Annäherung des Problems ernährt, sondern einfach aus einer Hinnahme der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse, wobei sie in dieser Hinsicht den irreführenden Erscheinungen der Empirie zum Opfer fielen;
- wegen der Langlebigkeit des Anscheins in der philosophischen Denkweise eine Wendung erst mit der Herausbildung moderner gesellschaftlicher Verhältnisse am Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgen konnte – aber Kants an einer Zeitaltergrenze stehende Philosophie, die bestimmte frühere Tendenzen zusammen-

fasst und manch anderen vorangeht, bedeutete schon auch in dieser Hinsicht eine Wendung, wenn auch keine „kopernikanische“, weil nicht konsequent genug durchgeführte, wenigstens aber eine Halbwendung.

### **Entwicklungstendenzen in der neuzeitlichen Philosophie**

In der Entwicklung der neuzeitlichen Philosophie bedeuten die Epochen des 18. und des 19. Jahrhunderts die Herausbildung großer wissenschaftlicher Systeme, das ist das Zeitalter der Aufklärung und der klassischen Philosophien. Auch in diesen Zeiten leben aber die klassisch-patriarchalischen Vorstellungen über das Verhältnis beider Geschlechter fort, jedoch nicht mit einer religiösen oder metaphysischen Argumentation, sondern sie wurden sozusagen mit einer Berufung auf die Gesetze der Natur begründet, und eben diese Tatsache kann eigentlich am deutlichsten zeigen, in wie weit wir es hier mit angewurzelten Vorurteilen zu tun haben. Es geht hier nämlich um absolut falsche prinzipielle Stellungnahmen solch großer Denker und um eine totale Missdeutung der Tatsachen seitens derer, denen eigentlich überhaupt keine Böswilligkeit zugemutet werden darf, ihr denkerischer Misserfolg in Bezug auf dieses spezielle Problem darf jedoch als total bezeichnet werden. Spinoza, der einer der Begründer des philosophischen Denkens jenes Zeitalters, und – wie bekannt – zugleich einer der reinsten und moralischsten Denker war, schreibt zum Beispiel in seiner *Politischen Abhandlung*:

Wären die Frauen von Natur in Festigkeit und Schärfe des Geistes den Männern gleich, so würden sie, da hierauf die Macht der Menschen und das Recht hauptsächlich beruht, auch ebenso viel gelten, und man würde unter so vielen und verschiedenen Völkern sicherlich einzelne finden, wo beide Geschlechter eine gleiche Herrschaft führten, und andere, wo die Männer von den Frauen regiert und so erzogen würden, dass sie ihnen an Bildung nachständen. Allein dies ist nirgends der Fall, und so kann man behaupten, dass die Frauen von Natur kein gleiches Recht mit den Männern haben, sondern den Männern nachstehen. Deshalb ist eine gleiche Herrschaft beider Geschlechter unmöglich, und noch weniger eine Herrschaft der Frauen über die Männer. (SPINOZA 1871, 150f.)

Es ist verwunderlich, dass es Spinoza gar nicht einfällt, ob es außer den von ihm in Betracht gezogenen Tatsachen auch noch andere geben könnte. Er ruft z. B. die von ihm wohl bekannten matriarchalischen Muster der griechischen Mythologie auch nicht in Erinnerung (was später Bachofen tun wird). Tatsächlich ist es aber noch merkwürdiger, dass er aus der Tatsache, dass Frauen an der Regierung keinen Anteil haben, auf direkte Weise auf die schwächere Seelenkraft sowie den schwächeren Geist und Verstand der Frau schließt. Außerdem sei noch anzumerken, dass sich Spinoza nicht auf metaphysische Prinzipien beruft, „*more geometrico demonstrata*“, sondern auf empirische Tatsachen, seien sie auch noch so verbreitet, aber trotzdem immer nur eventuell. Es mag also darum die Rede sein, dass der bis zum Letzten ehrliche Spinoza um jeden Preis erklären wollte, warum sich die Frau allen Fakten nach in ihrer gegebenen Lage befinde und warum ihre Lage mit der des Mannes nicht gleichgestellt werden kann. Aus diesem Grunde musste er solche – sozusagen allgemein – verbreiteten empirischen Tatsachen finden, die er auch für sich selbst als das „Gesetz der Natur“ darstellen konnte.

Rousseau, der einer der Begründer der modernen Gesellschaftsphilosophie sowie Pädagogik und einer der größten Vertreter der Aufklärung ist, bestimmt den Mann und die

Frau als Gefährten und für einander bestimmte Wesen und er stellt zwischen ihnen im juristischen Sinne des Wortes keine traditionelle Hierarchie (ein über- oder untergeordnetes Verhältnis) auf, trotzdem betrachtet er die Frau ihren intellektuellen Fähigkeiten nach als minderwertig. Nach Rousseau sind Frauen unfähig, sich mit abstrakten und spekulativen Theorien bzw. mit wissenschaftlichen Thesen zu beschäftigen. In seinem grundlegenden Werk *Emile* schreibt er: „Ihre Studien müssen sich auf das Praktische beziehen. Ihre Sache ist es, die Prinzipien anzuwenden, die der Mann gefunden hat.“ (ROUSSEAU 1978, 420.) Rousseau war – wie wohl bekannt ist – ein grundsätzlich und leidenschaftlich demokratischer Denker, aber die von ihm zitierten Gedanken, die theoretisch die Unterdrückung der Frau gutheißen, können nicht nur die bürgerliche bzw. kleinbürgerliche Einstellung ihres Verfassers punktuell zum Ausdruck bringen, sondern im Grunde genommen auch die Grundeinstellung (den in der Tat falschen Universalismus) der Hochaufklärung, was das Verhältnis beider Geschlechter betrifft. Außerdem mochten diese Gedanken die führenden Persönlichkeiten der französischen Revolution, vor allem aber Robespierre offensichtlich beeinflusst haben, der ihm in allem folgte. Diese Wirkung ist nicht nur darin wieder zu erkennen, dass die Frauen von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen wurden, obwohl der liberale Entwurf von Condorcet eindeutig für das Wahlrecht der Frauen eintrat, sondern auch im Verbot der Frauenclubs oder im Todesurteil von Olympe de Gouges, der Vorkämpferin der Frauenrechte. Vielmehr ist es aber von Bedeutung, dass die Rousseau'schen Gedanken auf alle weiteren, auf die Ideen der Aufklärung gründenden Denkweisen moderner Zeiten eine grundlegende Wirkung ausüben konnten, und so auch auf Kant, der bei der Entwicklung der neuzeitlichen Philosophie eine zentrale Rolle spielte.

Um die Wende des 19. Jahrhunderts werden die Ideen der Aufklärung in den klassischen Philosophien kritisch synthetisiert. Aus den Gesetzen der Natur deduziert Kant zuerst die Tatsache, dass Frau und Mann aufeinander angewiesen sind, da die Ehe im privatrechtlichen Teil seines Werkes *Die Metaphysik der Sitten* so gekennzeichnet wird, dass sie der natürlichen sexuellen Gemeinschaft des Menschen bzw. des Mannes und der Frau einen gesetzlichen Hintergrund sichert. Letztendlich ist deren Ziel und Zweck die Zeugung, Geburt und Erziehung von Kindern, was auch mit dem Ziel der Natur gleichgesetzt werden dürfte, was aber noch keineswegs bedeuten müsste, dass ohne die Zeugung von Kindern eine Ehe nicht existieren bzw. nach der Vollbringung der erzieherischen Aufgaben des Weiteren nicht bestehen könnte. Dieses Verhältnis beruht auf einer *Gegenseitigkeit* zwischen den Verheirateten, sogar auch darin, was die sexuelle Lust betrifft, da es gilt: „als rechtliche Folge aus der Verbindlichkeit, in eine Geschlechtsverbindung nicht anders, als vermitteltst des wechselseitigen Besitzes der Personen, als welcher nur durch den gleichfalls wechselseitigen Gebrauch ihrer Geschlechtseigentümlichkeiten seine Wirklichkeit erhält, zu treten“ (KANT 1983b, 393). Es sei jedoch in Betracht gezogen, dass nach der traditionellen Auffassung der Mann der Frau überzuordnen sei, wodurch sich Kant verpflichtet fühlt, auch dies zu erwägen:

Wenn daher die Frage ist: ob es auch der Gleichheit der Verheirateten, als solcher widerstreite, wenn das Gesetz von dem Manne in Verhältnis auf das Weib sagt: er soll dein Herr (er der befehlende, sie der gehorchende Teil) sein: so kann dieses nicht als der natürlichen Gleichheit eines Menschenpaares widerstreitend angesehen werden, wenn dieser Herrschaft nur die natürliche Überlegenheit des Vermögens des Mannes über das weibliche, in Bewirkung des gemeinschaftlichen Inte-

resses des Hauswesens und des darauf gegründeten Rechts zum Befehl zum Grunde liegt, welches daher selbst aus der Pflicht der Einheit und Gleichheit in Ansehung des Zwecks abgeleitet werden kann. (KANT 1983b, 392.)

Die natürliche Überlegenheit und das Befehlsrecht des Mannes, welche Kant im Sinne der obigen Zeilen selbstverständlich zu sein scheinen, wurden theoretisch eigentlich in einer noch in der vorkritischen Periode, im Jahre 1764 entstandenen Schrift begründet, in der sich offensichtlich auf Rousseaus Spuren mit der Problematik der Geschlechter beschäftigt. (Es darf hier nicht vergessen werden, dass *Emile* zwei Jahre früher erschien.) In den *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* handelt es sich um das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Dritten Abschnitt, der die Überschrift trägt: „Von dem Unterschiede des Erhabenen und Schönen in dem Gegenverhältnis beider Geschlechter“. (Es muss aber bemerkt werden, dass Kant den Begriff des Schönen und des Erhabenen in dieser Schrift noch nicht in dem Sinne erörtert, wie später im ästhetischen Teil der *Kritik der Urteilskraft*, da „das Erhabene“ in seinem früheren Werk noch mit dem Begriff „des Edlen“ gleichzusetzen ist, während das Erhabene im späteren Buch durch seine Mächtigkeit oder Furchtbarkeit in solch einer Überwältigung erscheint, was das Normale entweder im qualitativen oder im quantitativen Sinne überschreitet.) Kant erklärt hier die Frau für ein ebenso und ebensolch intellektuelles, d. h. rationelles und dadurch vollwertiges Wesen, wie der Mann es ist, jedoch unterscheidet er nach deren Beschaffenheit die Rationalität des Mannes und die der Frau: „Das schöne Geschlecht hat eben sowohl Verstand als das männliche, nur es ist ein schöner Verstand, der unsrige soll ein tiefer Verstand sein, welches ein Ausdruck ist, der einerlei mit dem Erhabenen bedeutet.“ (KANT 1983a, 851.) Der „schöne“ Geist der Frau wird von Kant mit den folgenden Tugenden charakterisiert:

Sie sind reinlich und sehr zärtlich in Ansehung alles dessen, was Ekel verursacht. Sie lieben den Scherz, und können durch Kleinigkeiten, wenn sie nur munter und lachend sein, unterhalten werden. Sie haben sehr früh ein sittsames Wesen an sich, wissen sich einen feinen Anstand zu geben und besitzen sich selbst; und dieses in einem Alter, wenn unsere wohlgezogene männliche Jugend noch unbändig, tölpisch und verlegen ist. Sie haben viel teilnehmende Empfindungen, Gutherzigkeit und Mitleiden [...]. [...] Sie sind von sehr zärtlicher Empfindung in Ansehung der mindesten Beleidigung, und überaus fein, den geringsten Mangel der Aufmerksamkeit und Achtung gegen sie zu bemerken. Kurz, sie enthalten in der menschlichen Natur den Hauptgrund der Abstechung der schönen Eigenschaften mit den edelen und verfeinern selbst das männliche Geschlecht. (KANT 1983a, 851.)

All das sei eine schöne Charakterisierung, könnte man behaupten – abgesehen davon, dass es offenkundig eine theoretische Generalisierung der Verhältnisse des vom Verfasser gekannten gesellschaftlichen Milieus ist. Die Frauen könnten sich damit auch zufrieden zeigen, jedoch nur im ersten Augenblick und in einer ersten Annäherung, da Kant des Weiteren auch die Grenzen des „schönen“ Geistes der Frau beschreibt, im Gegenteil zum „tiefen“ (oder „erhabenen“) Geiste des Mannes. All dies verfolgend leitet er – ganz im Geiste von Rousseau – die Eigentümlichkeiten ihrer gewünschten Erziehung ab.

Aufgrund der Begrenztheit der geistigen Fähigkeiten der Frau wird nämlich behauptet:

Der Inhalt der großen Wissenschaft des Frauenzimmers ist vielmehr der Mensch und unter den Menschen der Mann. Ihre Weltweisheit ist nicht Vernünfteln, son-

dem Empfinden. Bei der Gelegenheit, die man ihnen geben will, ihre schöne Natur auszubilden, muß man dieses Verhältnis jederzeit vor Augen haben. Man wird ihr gesamtes moralisches Gefühl und nicht ihr Gedächtnis zu erweitern suchen, und zwar nicht durch allgemeine Regeln, sondern durch einiges Urteil über das Betragen, welches sie um sich sehen. (KANT 1983a, 853.)

In der zitierten Schrift von Kant werden mehrere Beispiele für die Erziehung der Frau angeführt: so brauchen die Frauen zum Beispiel gar keine Kenntnisse davon zu haben, wie die Länder der Welt eingerichtet sind und wie die Ereignisse in der ganzen und großen Welt einhergehen, es sei genug und befriedigend, wenn sie über alles so viel wissen, dass sie dadurch emotionell beeinflusst werden usw. Nach diesen und ähnlichen Beispielen wird von Kant noch die Bemerkung gemacht, dass bei den Frauen, wenn sie schon in die Jahre kommen, auch all das sich verändern wird, wie es von ihm wie folgt auch beschrieben wird, „und es müssen, wenn es nach der natürlichen Ordnung gehen soll, allmählich die erhabenen und edlen Eigenschaften die Stelle der schönen einnehmen, um eine Person, so wie sie nachläßt, liebenswürdig zu sein, immer einer größeren Achtung wert zu machen. [...] Allmählich, so wie die Ansprüche auf Reizungen nachlassen, könnte das Lesen der Bücher und die Erweiterung der Einsicht unvermerkt die erledigte Stelle der Grazien durch die Musen ersetzen, und der Ehemann sollte der erste Lehrmeister sein“ (KANT 1983a, 864f.). So kann die Frau sich den Anforderungen des „tiefen“ oder „edlen“ Verstandes ruhig zukehren – sie muss ihnen immerhin doch gewachsen sein! – wenn es von dem Mann nicht mehr beansprucht wird, dass sie mit ihrem „schönen“ Geist auf ihn eine erotische Wirkung ausübt. Kant schreibt: „Mühsames Lernen oder peinliches Grübeln, wenn es gleich ein Frauenzimmer darin hoch bringen sollte, vertilgen die Vorzüge, die ihrem Geschlechte eigentümlich sind, und können dieselbe wohl um der Seltenheit willen zum Gegenstande einer kalten Bewunderung machen, aber sie werden zugleich die Reize schwächen, wodurch sie ihre große Gewalt über das andere Geschlecht ausüben.“ (KANT 1983a, 852.) Schließlich wurden von Kant in den oben – aller Wahrscheinlichkeit nach mit gutem Willen – festgelegten begrifflichen Rahmen, die Geschlechtsrollen seiner Zeit, aber aufgrund derer auch die Forderungen den Frauen gegenüber festgesetzt. Verglichen mit der Entwicklung früherer Epochen bedeuteten seine Ansichten jedoch eine gewisse Wendung, auch wenn Kant sie nicht konsequent vollführte. Es geht hier um eine Wendung, besser gesagt um eine Halbwendung, da Kant einerseits stark verleugnet, dass die Frau geistig minderwertiger als der Mann wäre, andererseits aber behauptet er genauso stark, dass die Rationalität der Frau anders ist und auch anders zu sein hat als die des Mannes. Auch nach Kant soll die Frau die für sie bestimmte Geschlechtsrolle übernehmen, mittels derer (nämlich mittels ihres erotischen Reizes) sie über den Mann schließlich auch noch eine Gewalt ausüben kann, und wenn sie nicht diese Rolle spiele, sondern sich wie ein Mann sozialisiert, verliert sie ihren weiblichen Reiz, sozusagen ihre weibliche Beschaffenheit. Im Prinzip ist es aber mehr von Belang, dass nach Kant die Frau auch Männerrollen zu spielen vermag, obzwar diese ihr der Beschaffenheit nach ungeziemend, genauer gesagt ihr nur in den höheren Jahren, also in ihrem nicht mehr reizenden Alter geziemend sind.

Im Vergleich zu der Kantschen (Halb)Wendung bringt Hegels Philosophie nichts Neues, bedeutet sogar in manchen Fragen einen Rückschritt (wenigstens in Hegels späterer Periode). Wie bekannt, betrachtete Hegel die Familie als die Zelle der bürgerlichen Gesellschaft, deren Oberhaupt und Vertreter nach außen der Mann ist. Aber Hegel schrieb über

die Rolle der Frau innerhalb der Familie äußerst schön. Schon der junge Hegel beruft sich auf den Seiten seines Werkes *Phänomenologie des Geistes* auf die Vertreterin der Weiblichkeit, Antigone. Antigones Rolle (die Rolle der Frau im Allgemeinen) analysierend wird darauf hingewiesen, dass eine Gemeinschaft dem Einzelnen gegenüber nicht gerecht sein kann, denn „[d]er der Familie eigentümliche, positive Zweck ist der Einzelne als solcher“ (HEGEL 1988, 294). Die Familie und dadurch die Sphäre der Frau erscheinen als der Ort des Widerstands den unterdrückenden Tendenzen der Gemeinschaft gegenüber. Hegel stellt aber an Antigones Beispiel gleichzeitig dar, dass der Einzelne, mit dem die Familie zu tun hat, „wie er nicht Bürger ist, und der Familie angehört, nur der Unwirkliche marklose Schatten“ (HEGEL 1988, 295): so zeigt sich die besondere Leistung der Familie dem Einzelnen gegenüber erst in der Trauer und Ehrfurcht. Einerseits bekennt Antigone selber, dass sie nach den menschlich-staatlichen Gesetzen schuldig sei, da sie nach den göttlich-sittlichen Gesetzen handelte: „es muß seine Schuld anerkennen; weil wir leiden, anerkennen wir, daß wir gefehlt – Dies Anerkennen drückt [...] die Rückkehr zur sittlichen Gesinnung aus, die weiß, daß nichts gilt, als das Rechte.“ (HEGEL 1988, 310.) Andererseits ist aber auch zu sehen, dass die zwei Seiten, die gemeinschaftlich-staatliche und die einzeln-familiäre in gleichem Maße eine (rechtliche oder sittliche) Berechtigung beanspruchen: „Indem das Gemeinwesen sich nur durch die Störung der Familienglückseligkeit und die Auflösung des Selbstbewusstseins in das allgemeine sein Bestehen gibt, erzeugt es sich an dem, was es unterdrückt und was ihm zugleich wesentlich ist, an der Weiblichkeit überhaupt seinen innern Feind.“ (HEGEL 1988, 314.) So bleibt die Weiblichkeit „die ewige Ironie des Gemeinwesens“ (HEGEL 1988, 314) und so vertritt das natürliche Gepräge der Weiblichkeit in der Familie aufgehoben eine ewige Kritik den vergegenständlichten und verfremdeten gesellschaftlich-staatlichen Verhältnissen gegenüber. Obwohl bei dem alten Hegel die Kritik unschärfer wird, betrachtet er in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (HEGEL 1986, § 166) die Ehe weiterhin als gegenseitiges moralisches Verhältnis zwischen Mann und Frau, stellt sie aber nicht als ein Gleichheitsverhältnis dar:

[...] jenes im Verhältnis nach außen das Mächtige und Betätigende, dieses das Passive und Subjektive. Der Mann hat daher sein wirkliches substantielles Leben im Staate, der Wissenschaft und dergleichen, und sonst im Kampfe und Arbeit mit der Außenwelt und mit sich selbst, so daß er nur aus seiner Entzweiung die selbständige Einigkeit mit sich erkämpft, deren ruhige Anschauung und die empfindende subjektive Sittlichkeit er in der Familie hat, in welcher die Frau ihre substantielle Bestimmung und in dieser Pietät ihre sittliche Gesinnung hat.

Die Pietät wird daher in einer der erhabensten Darstellungen derselben, der Sophokleischen Antigone, vorzugsweise als das Gesetz des Weibes ausgesprochen [...]. (HEGEL 1986, 318f.)

Wie es diesen Zeilen zu entnehmen ist, bleibt die Charakterisierung der Weiblichkeit in der Hinsicht der Familie weiterhin positiv, aber nur mit beschränkter Gültigkeit. Obendrein scheint Hegel – eigentlich ein wenig unerwartet – an den bei Rousseau begründeten (aber bei Kant einigermaßen schon in den Hintergrund gedrängten) allgemeinen Vorurteilen Frauen gegenüber Anteil zu haben:

Frauen können wohl gebildet sein, aber für die höheren Wissenschaften, die Philosophie und für gewisse Produktionen der Kunst, die ein Allgemeines fordern, sind sie nicht gemacht. Frauen können Einfälle, Geschmack, Zierlichkeit haben, aber

das Ideale haben sie nicht. Der Unterschied zwischen Mann und Frau ist der des Tieres und der Pflanze: das Tier entspricht mehr dem Charakter des Mannes, die Pflanze mehr dem der Frau, denn sie ist mehr ruhiges Entfalten, das die unbestimmtere Einigkeit der Empfindung zu seinem Prinzip erhält. Stehen Frauen an der Spitze der Regierung, so ist der Staat in Gefahr, denn sie handeln nicht nach den Anforderungen der Allgemeinenheit, sondern nach zufälliger Neigung und Meinung. (HEGEL 1986, § 166, Zusatz, 319f.)

Wie der eigentlich so realistisch denkende Hegel den letzten Satz niederschreiben konnte – da er sich über die Regierung der Königin Elisabeth von England, der Königin Maria Theresia von Böhmen und Ungarn und der Kaiserin Katharina der Großen von Russland mit Sicherheit Kenntnis zu verschaffen vermochte –, kann nicht anders erklärt werden, als mit dem hartnäckigen Fortleben der sich vor Jahrhunderten herausgebildeten und unverändert vererbten, mit dem anti-aufklärerischen Einfluss der Zeit der Restauration noch verstärkten Vorurteilen über die Geschlechterrollen. Hegel tut hier eigentlich einen Schritt zurück, indem er statt der nebenordnenden Andersartigkeit im Verhältnis zwischen Mann und Frau im Kantschen Sinne die Aristoteles'sche Hierarchie der Geschlechter präferiert.

Nach der Epoche der aufgeklärten, klassischen Philosophie erfolgte in der Gedankenwelt zahlreicher – in anderen Bezügen für ihre hervorragenden Leistungen anerkannter – Denker des 19. Jahrhunderts eine harte Abwertung, sogar theoretische Herabsetzung der Frauen. Die Gründe dafür sind offensichtlich im Epochenwechsel nach der englischen industriellen und französischen politischen Revolution sowie im Prozess der sich immer intensiver entwickelnden Modernisierung zu suchen: infolge dieser Prozesse veränderte sich die Lage der Frauen radikal. Alle, die diese Prozesse nicht willkommen hießen, ließen sich mit der früheren, anscheinend harmlos einfachen und „wissenschaftlich objektiven“ Bezugnahme auf die Gesetze der Natur nicht mehr zufrieden stellen, sondern sie traten als vehemente Gegner der Veränderungen der Emanzipationsprozesse auf, indem sie die „Naturgesetze“, die angeblich die Frauen den Männern unterordnen, mit bisher nicht gekannter Kampflust und Vehemenz zu verteidigen bzw. zu beweisen beanspruchten. Es sei kaum ein Zufall, dass es hier nicht nur um Denker weniger entwickelter Länder geht, sondern auch um deutsche Denker, es soll hier zum Beispiel vor allem an Schopenhauer und Nietzsche gedacht werden. (Ich möchte mich im Rahmen dieses Artikels mit ihren extremen Ansichten, die im Späteren bei WEININGER zu ganz bizarren Schlussfolgerungen führten, nicht beschäftigen, schon wegen des beschränkten Ausmaßes des Artikels.) Im 20. Jahrhundert kamen aber die philosophischen Ansichten, genauer gesagt die bedeutenderen philosophischen Ansichten auf der Grundlage der Auswirkung der eigentlich schon abgeschlossenen gesellschaftlichen Frauenemanzipation zu Stande. Hier soll in erster Linie die Kulturphilosophie von Georg Simmel erwähnt werden, die sich im Rahmen einer sich immer weiter verbreitenden Modernität entwickelte und in einem großen Maße unter dem Einfluss der Kantschen Philosophie entstand. Es blieb aber fragwürdig, in wie weit und wie genau GEORG SIMMEL – eigentlich auch für sich selbst – das historisch entstandene Verhältnis zwischen Frau und Mann im Rahmen der von ihm zu Stande gebrachten kulturkritischen Theorie klären konnte. Einerseits spricht er in Bezug auf das Verhalten und die Psychologie des Mannes und der Frau in seinem bekanntesten dieses Thema behandelnden Essay mit dem Titel *Die Koketterie* fortwährend und konsequent über das Verhalten und die Psychologie „des“ Mannes und „der“ Frau und in diesem Geist beschreibt er auch die Begierden und das

Streben des Mannes mit den Kategorien des Besitzes bzw. Nicht-Besitzes, die versteckten Motivationen und Verhaltensweisen der Frau aber mit den Kategorien der Hingabe und Verleugnung. Andererseits behauptet er über das von ihm analysierte „Weibliche“ sehr deutlich: „Allein von dieser [,Differenziertheit‘ des Mannes] aus gesehen, erscheint jene [,Undifferenziertheit‘ der Frau] doch als ein Noch-Nicht, ein uneingelöstes Versprechen, eine ungeborene Fülle dunkler Möglichkeiten, die sich von ihrem seelischen Standort noch nicht so weit auseinander- und emporgerankt haben, um sichtbar und darbietbar zu werden.“ (SIMMEL 1923, 121.) In einer anderen und anspruchsvolleren Abhandlung mit dem Titel *Das Relative und das Absolute im Geschlechter-Problem* formuliert Simmel noch schärfer. Eigentlich schreibt er so scharf, dass er – in sich und allein – von jeder radikalfeministischen Philosophin hätte beneidet werden können: „Wir messen die Leistung und die Gesinnung, die Intensität und die Ausgestaltungsformen des männlichen und des weiblichen Wesens an bestimmten Normen solcher Werte; aber diese Normen sind nicht neutral, dem Gegensatz der Geschlechter enthoben, sondern sie selbst sind männlichen Wesens.“ (SIMMEL 1923, 65.)

Auf der folgenden Seite des Werkes fährt er wie folgt fort: „Daß das männliche Geschlecht nicht einfach dem weiblichen relativ überlegen ist, sondern zum Allgemein-Menschlichen wird, das die Erscheinungen des einzelnen Männlichen und des einzelnen Weiblichen gleichmäßig normiert – dies wird, in mannigfachen Vermittlungen, von der Machtstellung der Männer getragen.“ (SIMMEL 1923, 66.) Genau das wird von allen feministischen Philosophie-, Logik- und Wissenschaftskritiken sowohl ausgesagt als auch bewiesen; genau diese Ansichten werden als *falscher* Universalismus bezeichnet und mit dem Attribut *androzentrisch* beschrieben, da unter diesem Gesichtspunkt und mit dieser Sichtweise die Frau wirklich dazu wird, wozu sie durch die männliche Sichtweise und den männlichen Gesichtspunkt gemacht wird und sie kann wirklich nur das und so sein, wie sie durch die männliche Betrachtungsweise definiert wird. Simmel fügt unter seinem kulturpsychologisch feinen Blick noch hinzu:

[S]o setzt sich dem zugleich ein relativer [Maßstab] zur Seite oder gegenüber, der nicht weniger aus der Prärogative der Männer stammt und oft die genau gegenteiligen Forderungen stellt. Denn der Mann fordert von der Frau doch auch, was ihm, nun gleichsam als einseitiger Partei, in seiner polaren Beziehung zu ihr wünschenswert ist, das im traditionellen Sinne Weibliche, das aber nicht eine selbstgenugsame, in sich zentrierende Eigenart bedeutet, sondern das auf den Mann Orientierte, das ihm gefallen, ihm dienen, ihn ergänzen soll. (SIMMEL 1923, 68.)

Um ein leider allzu bekanntes Beispiel dafür zu bringen: eine offensichtlich gemeinsame Meinung, sogar die feste Überzeugung der Männer ist, dass die Frauen im Allgemeinen dümmer seien als sie; aber wenn es sich zufälligerweise herausstellt, dass eine Frau klug bzw. klüger sei als die Männer, wird es von den meisten Männern als unerträglich empfunden, demgemäß wird die Frau für weniger weiblich bzw. unweiblich gehalten.

Da sich Simmel aber mit einer kulturkritischen Analyse durchaus nicht zufrieden zeigt, transferiert er die beschriebenen Erscheinungen auf eine metaphysische Ebene, was von einer feministischen Philosophin bestimmt nicht vorgenommen worden wäre. Wenn aber Simmel den Rahmen der sachlichen Kulturkritik auch nicht überschritt und in seine Analysen auch ein wenig Metaphysik hineinmischte, konnte er zu bedeutenden Erkenntnissen kommen. So wird von ihm in seiner Schrift *Weibliche Kultur* aufgeworfen: „Arbeitstei-



lung aber ist, wie die ganze Geschichte der Arbeit zeigt, offenbar dem männlichen Wesen unvergleichlich viel adäquater als dem weiblichen. [...] Denn wenn deren seelische Besonderheit überhaupt mit einem Symbol auszusprechen ist, so ist es dieses: daß ihre Peripherie enger mit ihrem Zentrum verbunden ist, die Teile mehr mit dem Ganzen solidarisch sind, als in der männlichen Natur." (SIMMEL 1923, 273.) Wenn über diesen Gedanken gründlicher nachgedacht wird, sei es nicht schwer zu erkennen, dass der Zusammenhang auch umgekehrt gedeutet werden kann (sogar umgekehrt zu deuten ist): die weibliche Seele steht nicht aus metaphysischen Gründen der Natur näher, vielmehr deswegen, weil ihr im System der Arbeitsverteilung ein solcher Platz zugeordnet wurde. Von Simmel wird ja nachdrücklich betont, dass unser System zur Arbeitsaufteilung sowie unsere Kultur im Ganzen maskulin bestimmt ist, und den Frauen sind in diesem System der Arbeitsverteilung und der Kultur die Mutterschaft sowie hausfrauliche Tätigkeiten als spezifisch Weibliches bestimmt. Wenn die weibliche Sichtweise nicht sachlich genug ist, mag es damit erklärt werden, dass weibliche Tätigkeiten dieser Art keine (wirklichen) Sachen schaffen oder schaffen können: was die Hausfrau den ganzen Vormittag gekocht hat, wird von der Familie in einer halben Stunde verzehrt – bemerkt er ironisch. Im Zusammenhang mit den Frauenbewegungen seines Zeitalters stellt Simmel die tiefgehende Frage, welche neuen kulturellen Werte die Frauen eigentlich (d.h. welche Werte weltgeschichtlichen Charakters) zu schaffen vermögen, außer dass sie die Lage einer jeden Frau wie wohl auch die aller Frauen verbessern wollen. Auf diese Frage wird die Antwort gegeben, dass in dem gegebenen System der Arbeitsverteilung von den Frauen zukünftig nicht nur Männerrollen bekleidet werden können (und sie werden diese Rollen in mancher Hinsicht vielleicht auch besser bekleiden können als die Männer, in mancher Hinsicht aber wieder schlechter, wenn zum Beispiel die verrichtende Arbeit physische Kraft erfordert), sondern es wird bestimmt auch solche Tätigkeiten geben, in denen mithilfe weiblicher Eigenschaften wie zum Beispiel der besseren empathischen Fähigkeit der Frauen zukünftig absolut neuartige, die Tätigkeit der Männer vermutlich überragende Leistungen hervorgebracht werden können. Solche Tätigkeiten können zum Beispiel die ärztlichen (von weiblichen Ärzten aufgestellten) Diagnosen oder bestimmte geschichtswissenschaftliche Analysen bedeuten, die besondere empathische Fähigkeiten benötigen. Ähnliche Leistungen können wir auch auf dem Gebiet der Lyrik und der bildenden Kunst antreffen. So ist es auch als etwas Ähnliches zu betrachten, wie es in einer Fußnote bei Simmel bemerkt wird, wenn die Frauen durch die Erziehung heranwachsender Generationen die menschliche Seele (und in diesem Sinne auch die männliche Seele) ausbilden – ein Gedanke, der eine eindeutige Fortsetzung des Kantschen Gedankens ist, der in den obigen Zeilen schon zitiert wurde.

Simmel wirft in diesen Analysen solche Themen auf, die sich später in der feministischen Psychologie, Ethik und Gesellschaftsphilosophie entfalten: so zum Beispiel in der Analyse der seelischen Auswirkungen der Unterschiede zwischen der männlichen und weiblichen Arbeit, und daraus folgend in der Erkämpfung und Rehabilitation des weiblichen „Fürsorge-Prinzips" und natürlich nicht zuletzt in der Einsicht, dass feministische Bestrebungen nicht allein den Interessen der Frauen nachkommen wollen. Ihr weltgeschichtliches Gewicht und ihre Bedeutung, Faktoren die von Simmel gefordert wurden, liegen darin, dass sie die Prinzipien der allgemeinen menschlichen Rechte, der Emanzipation und der Gleichheit entschlossen und konsequent durchführen. Simmels kulturkritische Theorie ist auch dafür ein gutes Beispiel, was die Maß haltenden und maßgebenden Vertre-

ter der feministischen Philosophie immer schon betonten: die feministische Philosophie ist viel mehr als eine über Frauen, von Frauen und für Frauen geschriebene bloße Ideologie.

### **Die feministische Philosophie**

Die sich im 20. Jahrhundert entfaltete feministische Philosophie machte die oben zitierten Gedanken von SPINOZA, ROUSSEAU, KANT UND HEGEL zum Gegenstand einer scharfen Kritik, erklärte sie sogar zum Skandal des Verstandes (dazu sind im Buch von Annemarie Pieper aus dem Jahre 1998 zahlreiche Erläuterungen zu lesen, vgl. Pieper 1998, 8, 38, 124). Die radikalen Vertreter der feministischen Philosophie haben sogar Kants Ideen über den Gesellschaftsvertrag und den kategorischen Imperativ abgelehnt, indem sie behaupteten, dass auch Kant – eigentlich auf androzentrische Weise – im Grunde genommen nur über den Mann spricht, wenn er vom Menschen sprach. In diesem Zusammenhang wies aber eine der bedeutendsten Vertreterinnen der universalistischen Richtung der feministischen Philosophie, HERTA NAGL-DOCEKAL darauf hin, dass dies eine radikalfeministische Übertreibung und ein grundlegender theoretischer Fehlschlag sei, da Kant in seiner Ethik – wie wir es teilweise auch im oberen Teil dieses Artikels sehen konnten – alle Menschen als gleichwertig ansah, ohne Unterscheidung zwischen Frau und Mann. Die berühmte Forderung des kategorischen Imperativs, wonach kein einziger Mensch als bloßes Mittel betrachtet werden darf, sondern immer auch als ein Ziel betrachtet werden soll – so gesehen und so gewertet – kann die Bestrebungen der feministischen Bewegung fördern, deren Ziel es ist, dass die Frauen in keinerlei Hinsicht als bloßes Mittel betrachtet und in ihrer menschlichen Beschaffenheit nicht erniedrigt werden dürfen (NAGL-DOCEKAL 2000, 191–192).

### **LITERATUR**

HEGEL 1988

HEGEL, Georg Wilhelm Friedrich (1988, zuerst 1807): *Phänomenologie des Geistes*. Neu herausgegeben von Hans-Friedrich Wessels und Heinrich Clairmont, mit einer Einleitung von Wolfgang Bonsiepen. Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1988. (Philosophische Bibliothek Bd. 414)

HEGEL 1986

HEGEL, Georg Wilhelm Friedrich (1986, zuerst 1821): *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Werke 7. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen. Suhrkamp (Auf der Grundlage der Werke von 1832–1845, neu edierte Ausgabe. Redaktion E. Moldenhauer und K. M. Michel.

KANT 1983

KANT, Immanuel (1983a, zuerst 1764): *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*. Werke in zehn Bänden, herausgeg. von W. Weischedel. Sonderausgabe 1983, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. (Bd. 2: Vorkritische Schriften bis 1768. Zweiter Teil.

KANT 1983

KANT, Immanuel (1983b, zuerst 1797): *Die Metaphysik der Sitten*. Werke in zehn Bänden, herausgegeben von W. Weischedel. Sonderausgabe 1983, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. Bd. 7: Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie. Zweiter Teil.

NAGL–DOCEKAL 2000

NAGL–DOCEKAL, Herta: *Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven*. Frankfurt am Main, Fischer Verlagsgesellschaft.

PIEPER 1998

PIEPER, Annemarie: *Gibt es eine feministische Ethik?* München, Fink.

ROUSSEAU 1978

ROUSSEAU, Jean–Jacques (1978, zuerst französisch 1762): *Emil*, Paderborn, 1978.

SIMMEL 1923

SIMMEL, Georg: *Philosophische Kultur – Gesammelte Essays*. Dritte Auflage. Potsdam, Gustav Kiepenhauer Verlag, 1923.

SPINOZA 1871

SPINOZA, Benedictus (1871, zuerst lateinisch 1675–77): Politische Abhandlung. In: *Abhandlung über die Verbesserung des Verstandes und Politische Abhandlung*. Uebersetzt und erläutert von KIRCHMANN, J. H. v. Verlag von Heimann, L., Berlin, 1871.